

**I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung**

**1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

- **Name der Einrichtung:**

**JUGENDHOF ESTETAL**

- **Träger:**

- **Vorstand und Geschäftssitz:**

**JUGENDHOF ESTETAL e.V.**  
**Lohfeld 3**  
**21640 Bliedersdorf**

- **Vereinssitz**

**Nindorfer Str.100**  
**21614 Buxtehude**

gegründet: 1967

vom Finanzamt Stade als gemeinnützig anerkannt

Mitglied der IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

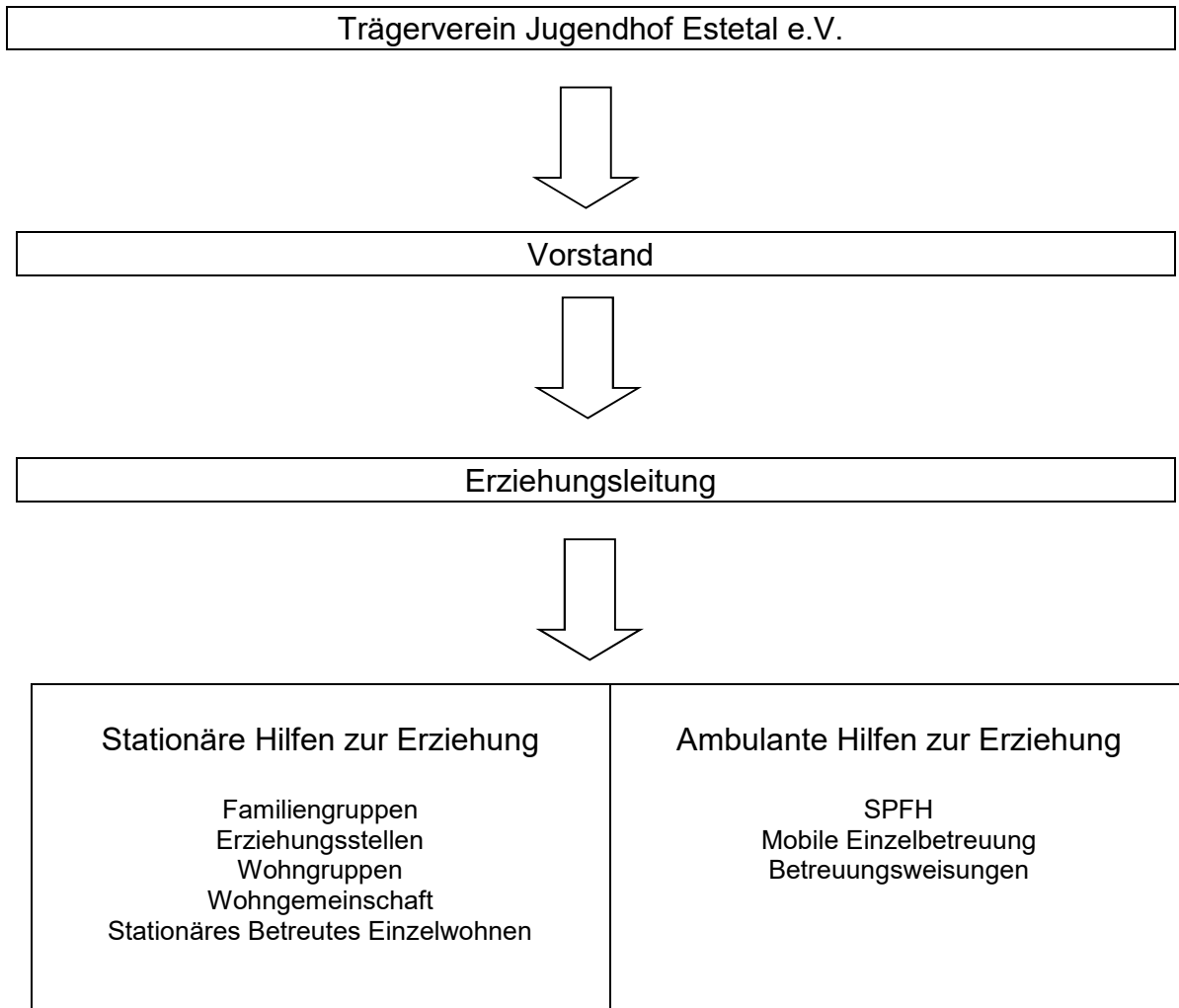
**2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes**

Familiengruppen  
Erziehungsstellen  
Wohngruppen  
Wohngemeinschaften  
Gruppenangebundenes Einzelwohnen  
Stationäres Betreutes Einzelwohnen  
Ambulanter Bereich

### 3. Ab zwei Leistungsangeboten Organigramm beifügen

#### 3.1 Struktur der Einrichtung /Gliederung und Ort

##### Übersicht



#### 3.2 Verantwortlichkeit / Aufgabenbereich im Verein

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorstand. Mitarbeiter des Jugendhof Estetal e.V., die die Mitgliedschaft erworben haben, sind nicht stimmberechtigt. Der Vorstand stellt die Erziehungsleitung ein. Die Erziehungsleitung ist verantwortlich für die Pädagogik. Personalentscheidungen trifft der Vorstand in Abstimmung mit der Erziehungsleitung.

#### **4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung**

Grundsätzlich fühlen wir uns sowohl dem heilpädagogischen Ansatz (Paul Moor: „Erkennen-Verstehen-Heilen“) wie auch dem sozialtherapeutischen Ansatz (Redl/Wineman/Trieschman: Therapeutisches Milieu) verpflichtet. Wir berücksichtigen sowohl das Kind in seiner individuellen psychodynamischen Entwicklung wie auch im psychosozialen Kontext.

Der Umgang zwischen pädagogischen Fachkräften und ihren Adressaten (Kinder, Jugendliche, Herkunftsfamilie) und hier besonders die Wirkung professionell verlässlicher Kompetenz, die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz sowie die „persönliche Erkennbarkeit“ wird als Gelegenheit zu heilpädagogischer Beeinflussung und Verhaltensänderung gesehen.

Durch vertrauensvolles Miteinander sollen Ressourcen aktiviert werden, die zu einer individuell größtmöglichen persönlichen Reife (Selbständigkeit, Autonomie, Selbstentfaltung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, sozial angemessene Befriedigungsformen etc.) führen können. Dem Lernen am Modell kommt hier durch den Aufforderungscharakter zur Nachahmung und Identifikation besondere Bedeutung zu.

#### **Leitbilder**

Die Einrichtung orientiert sich an einem humanistisch-liberalen Menschenbild, in dessen allgemeinem Sinn Menschenwürde und Persönlichkeitsentfaltung durch entsprechende Gestaltung der Lebenswelt, durch Bildung und Erziehung und Schaffung der dafür notwendigen Bedingungen im Mittelpunkt stehen. Gesellschaftliche Regeln und die zu ihrem Schutz ersonnenen Instanzen können sich als irrig erweisen, sie müssen daher veränderbar bleiben. Zur Bekämpfung des Irrtums muss die Chance des Wandels und damit auch die Chance des Fortschritts Voraussetzung bleiben.

Wir bieten Unterstützung bei Entwicklungs- und Bildungsaufgaben, die sich aus der individuellen Lebenserfahrung und den daraus resultierenden Wünschen nach Veränderung ergeben haben.

## **II Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**

### **1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

#### **Wohngruppe Heeslingen**

Stimmbecksheide 5

27404 Heeslingen

Tel.: 04281-3299

Fax: 04281-956466

Mail: [wohngruppe.heeslingen@jugendhof-estetal.de](mailto:wohngruppe.heeslingen@jugendhof-estetal.de)

## **2. Standort des Angebotes** (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Das räumlich großzügig ausgestattete Haus mit Einliegerwohnung liegt in einer Wohnsiedlung direkt am Waldrand und dem Tal der Oste. Neben einem sehr großen, parkähnlichen Gelände gehören zum Haus Töpfer- und Holzwerkstatt, Spielkeller und Fernsehzimmer, Sauna und Schwimmbecken sowie ein Snoezelraum. Für jedes Kind steht ein Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Grundschule ist in Heeslingen und die weiterführenden Schulen befinden sich in Zeven und/oder in Tarmstedt bzw. Sittensen. Die Schule der Lebenshilfe befindet sich im 12 km entfernten Selsingen. Die Janusz-Korzak-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache) befindet sich im 5 km entfernten Zeven. Ärzte, Apotheke, Kindergarten, Freibad, Sportvereine etc. sind zu Fuß, mit dem Fahrrad oder per Bus gut zu erreichen. Praxen für Logopädie, Ergotherapie, Frühförderung und Entwicklungsförderung befinden sich ebenfalls in Zeven.

## **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

§ 34 SGB VIII Heimerziehung

## **4. Personenkreis/Zielgruppe**

- Alter
- Geschlecht
- Aufnahme- und Ausschlusskriterien
- Benennung der Zielgruppe
- bei Zielgruppe nach § 35a SGB VIII:  
Formen der seelischen Behinderung (bspw. gem. ICD-10)

### **4.1 Personenkreis**

Wir nehmen Mädchen und Jungen von 6 bis 12 Jahren auf.

### **4.2 Aufnahmekriterien / Zielgruppe**

Aufgenommen werden Kinder mit unterschiedlichen Störungsbildern wie Verhaltens-, Persönlichkeits- und Entwicklungsstörungen, Traumatisierungen, Schulproblemen, Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung, Entwicklungsbeeinträchtigungen in den Bereichen emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.

### 4.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder mit schweren Körperbehinderungen, schweren Behinderungen der Sinnesorgane, mit geringer Intelligenz (IQ 20-34), psychischen Krankheiten. Psychosen und akutem Drogenmissbrauch.

Entscheidend für eine Aufnahme ist jedoch das Kind selbst, losgelöst von bereits erstellten Diagnosen.

### 4.4 Benennung der Zielgruppe

Wir stehen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, deren Erziehung und Versorgung im Elternhaus nicht ausreichend gesichert ist. Defizite, die sich meist als Verhaltenso-riginalität äußern, sind Anlass für Jugendämter, unser Angebot in Anspruch zu nehmen.

Schwerpunktmäßig nehmen wir Kinder und Jugendliche auf, die zu Widerständen gegen Integrationsversuche neigen und häufig mit oppositionellem Verhalten Grenzsetzungen einfordern.

Mit den meist verbal ausgerichteten pädagogischen Interventionsversuchen durch Schule, Eltern oder Jugendhilfe sind die Kinder und Jugendlichen nicht oder höchstens partiell erreichbar. So entgleiten sie elterlicher oder staatlicher Autorität und es droht eine soziale und emotionale Verwahrlosung. Sie benötigen ein strukturgebendes Lebensumfeld und gezielte pädagogische Intervention, um nachhaltig zunächst in die Gruppe und später auch in die Gesellschaft integriert werden zu können.

Um ihnen ein neues Lebens- und Erlebensumfeld ermöglichen zu können, ist ein ausgewogenes Verhältnis individueller Pädagogik und gruppenpädagogischen Ansätzen von großer Bedeutung.

In den vergangenen Jahren kamen vermehrt Kinder zu uns, die ein komplexes und vielschichtiges diagnostisches Grundbild mitbrachten. Aufenthalte in Kinder- und Jugendpsychiatrien bilden oftmals einen mitgebrachten Erfahrungshintergrund.

<p><b>5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes</b> (getrennter Ausweis der hier maximal zur Verfügung stehenden Plätze für Belegungen nach § 35a SGB VIII)</p>
--

In der Gruppe können sechs Kinder aufgenommen werden.

<p><b>6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Leitziele gemäß SGB VIII</li><li>- Leitziele bezogen auf die Zielgruppe</li></ul>
---

Unser Ziel ist es, orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen und Ressourcen des Einzelnen und unter Einbeziehung aller Beteiligten (Familie, Jugendamt, Schule etc.) Entwicklungsschritte zu initiieren, die es dem Kind/ dem Jugendlichen ermöglichen, in die

Familie zurückzukehren, langfristig eine selbstständige Lebensführung umzusetzen oder andere weiterführende Betreuungsangebote wahrzunehmen. Um diese Ziele erreichen zu können, arbeiten wir mit der Herkunftsfamilie zusammen.

Auch dann wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht realistisch und sinnvoll ist, ist eine relativ enge Zusammenarbeit mit der Familie für das Gedeihen des Kindes in der Gruppe unerlässlich. Gelingt dies nicht, begleiten wir die Loslösung von der Herkunftsfamilie. Wir gehen davon aus, dass eine geglückte Loslösung (Abnabelung von schädlichen Einflüssen der Herkunftsfamilie) zu Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung führt.

Unsere Arbeit ist darauf ausgerichtet, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, ihren Lebensalltag selbstständig bewältigen zu können. Der von uns vorgegebene und gelebte Lebensalltag, mit seinen vielfältigen, rhythmisch wiederkehrenden Tätigkeitsfeldern bildet den ordnenden und strukturierenden Hintergrund, aus dem sich wieder ein positives Selbstwertgefühl entwickeln kann.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

- **Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung** (z. B. heilpädagogische Ausrichtung, systemische Ausrichtung)
- **Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe** (z. B. heilpädagogisches Reiten, Genogramm)

### **7.1 Fachliche Ausrichtung**

Wir gehen davon aus, dass die Erziehung den ganzen Menschen umfassen muss. Entsprechend muss sie seinen emotionalen, kognitiven, sozialen, kreativen, geistigen, seelischen und motorischen Bedürfnissen entsprechen, um sie fördern zu können. Dazu gehören für uns auch die Übernahme von allgemeinen gesellschaftlichen Normen und Werten, sowie die Vermittlung ethischer und moralischer Werte. Eine konstruktive, kritische Distanz, die hinterfragt, Veränderungen anregt und Individualität zulässt, soll uns helfen, das Ziel der Mündigkeit zu erreichen.

Grundsätzlich ist unser pädagogischer Ansatz, Kinder und Jugendliche in ihrer gesamten Persönlichkeit anzunehmen und ihnen individuell ausgestaltete Hilfestellungen anzubieten. Somit ist die Grundlage unserer Arbeit die systemische Sichtweise.

Das primäre Ziel ist die Integration des Einzelnen in die Gruppe. Dafür ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen ein positives Bild von Gruppe zu vermitteln. Wir legen auf die Wahrnehmung der Gruppe, im Sinne einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft, großen Wert. Das Lernen von und miteinander steht dabei im Vordergrund. Dadurch können die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass sie nicht nur von Anderen lernen können, sondern auch die Anderen von ihnen. So bildet die Gruppe die Basis und den Rahmen für die Entwicklung persönlicher Beziehungen und kann auch die Auseinandersetzung mit zuvor angstbesetzten Themenfeldern unterstützen. Die Kinder und Jugendlichen erleben, dass nicht nur problembehaftete Themen sondern, was uns wichtiger ist, ihre Gesamtpersönlichkeit mit all ihren Facetten (Lebensgeschichte, Familie, Ressourcen, Ängste etc.) im Blick der MitarbeiterInnen sind.

Die Beziehungskontinuität vom Bezugsbetreuer zum Kind ist ein wesentliches Fundament in der tragenden und stützenden Begleitung der Kinder. Unerlässlich sind dafür die Ausstrahlung der Verlässlichkeit und eine vertiefte Empathie der Mitarbeiter, damit sich die Kinder und Jugendlichen in ihrem „So-Sein“ angenommen fühlen können.

Ein klar gegliederter Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresablauf, eindeutige Regeln und überschaubare Strukturen bieten Orientierung und Sicherheit.

Die Wohngruppe bildet einen in sich geschlossenen und gestützten Lebensraum, der es den Kindern ermöglicht, festgefügte Verhaltensmuster zu lösen.

## **7.2 Hauptsächlich angewandte Methoden**

Wir arbeiten mit dem Bezugsbetreuersystem. Der Bezugsbetreuer pflegt u.a. die Kontakte zur Schule, zu den Ärzten, Therapeuten, schreibt die Entwicklungsberichte und nimmt an den Hilfeplangesprächen teil. Bei wichtigen Fragen / Entscheidungen rund um sein Bezugskind ist er erster Ansprechpartner. Ist er allerdings nicht im Dienst, übernehmen die diensthabenden Betreuer diese Aufgabe.

### Gezielt gestalteter Alltag:

Der gezielt gestaltete Alltag hat die Aufgabe, ein elementares Sich-wohl- und Zuhause-fühlens, durch strukturgebende Abläufe zu erreichen.

### Genogramm:

Mit jedem Kind oder Jugendlichen wird zu gegebener Zeit ein Genogramm erstellt. Insbesondere werden die positiven Eigenschaften der Herkunftsfamilie mit dem Kind und der Herkunftsfamilie herausgearbeitet, so dass das Kind die Herkunftsfamilie positiver besetzen kann. Dieses Wissen über die Herkunftsfamilie gibt dem Kind Klarheit und Identität.

### Musik- und Kunstpädagogik:

Die Musik- und Kunstpädagogik fördert u.a. die Intelligenz, Kreativität, Phantasie und Sinneswahrnehmungen des Kindes. In der Musik und Kunst können sich Kinder mit Schwierigkeiten ihre Gefühle zu äußern, in anderer Art und Weise ausdrücken.

### Verstärkerpläne:

Wir arbeiten mit Verstärkerplänen. Jedes Kind führt einen Smileyplan, in dem kleine Alltagsschwierigkeiten (Spielsachen aufräumen, Duschen ohne Wutanfall, Sitzenbleiben während des Essens, Zahnsperre nicht vergessen etc.) nach erfolgreicher Erledigung täglich mit einem Smiley belohnt werden. Am Anfang der Woche legen wir mit dem Kind gemeinsam fest, wie viele Smileys am Sonntag erreicht werden müssen, um eine kleine Belohnung zu erlangen (20 Smileys=Sonntag einen Schokokuchen oder Pizza machen, einen Kinderfilm anschauen oder einen Ausflug auf den Wasserspielplatz).

Wir führen ein „das-war-heute-schön-Buch“, in das jedes Kind am Abend nach der Einzelreflektionszeit malen, schreiben oder kleben kann, was an dem Tag besonders gut gelungen oder schön war.

Kinder in diesem Alter mit Entwicklungsdefiziten benötigen schnelle, einfache, klare Rückmeldung zu ihrem Verhalten. Durch die Verstärkerpläne können sie erfahren,

dass schon kleine positive Verhaltensweisen „sich lohnen“ und diese Verhaltensweisen so verinnerlichen.

### Pädagogik des sicheren Ortes / Traumaarbeit

„Der sichere Ort“ ist Voraussetzung für pädagogische Traumaarbeit, denn innerlich „verletzte“ Kinder benötigen ein heiles und sicheres Umfeld (unterstützend wirkt z.B. das Erstellen von Fotokollagen, Sorgenkisten, Phantasiereisen)

Dazu gehörige Methoden:

- Selbstverstehen durch Psychoedukation
- Selbstregulation durch Externalisierung (Notfallkoffer, Entspannungsübungen)
- Förderung der emotionalen Selbstwahrnehmung (Körperumrisszeichnungen, Gefühlstagebuch etc.)
- Erarbeitung von Dissoziationsstopps (Neu- bzw. Re-Orientierung)
- Stärkung der psychischen und physischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz, Fähigkeiten, Stärken und Interessen werden gefördert)
- Partizipation (gemeinsames Handeln, Entscheiden und Planen im Alltag)

## **8. Grundleistungen** (sofern möglich, Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Platz im Regelfall; ggf. Abgrenzung zu Sonderleistungen)

### **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

- **Aufnahmeverfahren**
- **Hilfeplanung** (Mitwirkung an der Hilfeplanung)
- **Erziehungsplanung** (Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten)
- **Alltagsgestaltung** (Regel-Tagesablauf)
- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen** (konkrete Benennung)
  - **Sozialkompetenzen** (u. a. Konfliktfähigkeit)
  - **Kulturtechniken**
  - **motorische Fähigkeiten**
  - **lebenspraktische Fähigkeiten**
  - **Sonstiges**
- **Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung**
- **Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung** (z. B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zu Schule/Ausbildungsbetrieb)
- **Art und Umfang der Familienarbeit** (unabhängig von Rückkehroption)
- **Beteiligung der jungen Menschen** (Darstellung der Standards und Strukturen)
- **Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII** (Darstellung der Standards und Maßnahmen)
- **Weitere pädagogische Inhalte**
- **Beendigung der Maßnahme** (Rückführung/Weitervermittlung/Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)



### **8.1.1 Aufnahmeverfahren**

In der Regel erfolgt eine Aufnahmeanfrage direkt an die Pädagogische Leitung oder an die Stellvertreterin. Anhand der von der Entsendestelle zur Verfügung gestellten, möglichst genauen, Informationen (aktuelle Lebensumstände, evtl. vorhandene Berichte, Gutachten, Stellungnahmen etc.) über das Kind /den Jugendlichen schauen wir, in welche Gruppe das Kind/ der Jugendliche passen könnte.

Die vorhandenen Informationen werden an die KollegInnen in der jeweiligen Gruppe weitergeleitet. Im Anschluss daran findet eine Beratung mit der Pädagogischen Leitung statt. Dabei wird entschieden, ob es zu einem Kennenlerngespräch kommt oder nicht. Falls eine Aufnahme aus unterschiedlichen Gründen nicht vorstellbar sein sollte, wird dies dem anfragenden Jugendamt umgehend mitgeteilt.

Andernfalls laden wir das Kind/ den Jugendlichen zu einem Gespräch in der jeweiligen Gruppe ein. Zu diesem Gespräch sind auch die jeweils fallführenden Mitarbeiter des Jugendamtes, die Sorgeberechtigten oder Vormünder eingeladen. Nach diesem Gespräch entscheiden alle Beteiligten für sich, ob es zu einer Aufnahme kommen kann oder nicht. Das Ergebnis wird schnellstmöglich den Beteiligten mitgeteilt.

Mit der Aufnahme ist die Erstanamnese abgeschlossen. Im Folgenden wird in einer Art laufender pädagogischer Anamnese sichergestellt, dass die Passgenauigkeit der Hilfe kontinuierlich geprüft wird und neue Erkenntnisse Berücksichtigung in der Erziehungs- und Hilfeplanung finden.

### **8.1.2 Hilfeplanung**

Die Einladung zu einem HP-Gespräch geht in der Regel von der Entsendestelle aus. Das Kind/der Jugendliche und seine Eltern nehmen an den Gesprächen teil. Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII eine ausführliche Tischvorlage, aus der Aussagen über die Entwicklung des Kindes und die weitere Erziehungsplanung zu entnehmen sind. Die Eltern werden in die weitere Erziehungsplanung miteinbezogen.

Im Vorfeld zum Hilfeplangespräch hat der Jugendliche den Bericht gelesen bzw. der Bericht wurde mit dem Kind altersentsprechend besprochen oder auch selbst mitentwickelt.

### **8.1.3 Erziehungsplanung**

Die Erziehungsplanung richtet sich nach den im Hilfeplangespräch festgelegten Zielvereinbarungen (Fernziele, Mittlere Ziele und Nahziele) und ggf. zusätzlichen Vereinbarungen und Aufträgen. In den dreiwöchentlichen Entwicklungsgesprächen des Teams mit der Erziehungsleitung werden die Ziele und die zu Zielerreichung erforderlichen Schritte formuliert und schriftlich festgehalten. In den darauffolgenden Gesprächen wird kontrolliert, ob die Ziele erreicht wurden, neu formuliert oder die Methoden zur Zielerreichung geändert werden müssen.

### **8.1.4 Alltagsgestaltung**

Die Gruppe bietet einen differenzierten und strukturierten Tages- und Wochenablauf, der in einem Tages- und Wochenplan dokumentiert ist, Allen zugänglich ist und somit allen bekannt ist.

Der Stellenplan im Tagesverlauf ist unter 8.4.2 beschrieben.

#### **Tagesplan:**

6.00Uhr Wecken, Morgenhygiene, Anziehen

6.30Uhr gemeinsames Frühstück, anschließend Zähne putzen

7.00Uhr Abfahrt zu den Schulen mit Bus oder Rad

Schulzeit

13.30Uhr gemeinsames Mittagessen, Austausch über den Schulvormittag; Küchendienst, Mittagspause

14.30Uhr Hausaufgabenzeit

Nachmittags: Zeit für Verabredungen, Therapiestunden, Sport oder Musik

18.00Uhr gemeinsames Abendessen, Küchendienst

Danach Einzelreflektionszeit in den Zimmern. Vorbereitungen für den nächsten Tag, Zimmer aufräumen, Duschen, Zähne putzen, Taschen und Sachen packen.

Ca. 19.30-20.00Uhr je nach Alter der Kinder Zu-Bett-Geh-Zeit. Vorlesen oder Einzelzuwendung.

Nachtruhe

22.00Uhr Beginn der Nachtbereitschaft

#### **Wochenplan:**

An zwei Tagen in der Woche gibt es am Nachmittag ein verbindliches Angebot. Die Ausgestaltung wird mit den Kindern und Jugendlichen während der wöchentlich stattfindenden Gruppensitzung festgelegt. Die verbindlichen Angebote können sein: Werken, Sport, Spielangebot, Musik, kreative Angebote.

Integrale Bestandteile der Woche sind der Großputztag und das Kochen am Wochenende.

Monatlich findet an einem Wochenendtag ein Ausflug mit der Gruppe statt. Auch diese Ausflüge sind verbindlich.

Ebenso verhält es sich mit den Ferienfahrten, die i.d.R. in den Sommerferien stattfinden.

Da unsere Gruppe über ein eigenes Schwimmbad verfügt, ist es uns wichtig, dass jedes Kind unverzüglich nach dem Einzug schwimmen lernt, sofern es dies noch nicht kann. Das Schwimmen wird extern bei einem Schwimmkurs erlernt.

### **8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

#### Sozialkompetenzen:

Als Wohngruppe sind uns das selbstverständliche Miteinander- leben und -teilen, das Aufeinanderangewiesensein, Prozesse von Bindung und Lösung, das Erleben von Gemeinsamkeit, sowie Zusammengehörigkeit und Verlässlichkeit, Vertrauen und ein sorgsamer Umgang miteinander wichtig und soll eine solide Basis und ein sicheres Übungsfeld zur Erlernung von sozialen Fähigkeiten bieten.

#### Kulturtechniken:

Neben den individuell angepassten Entwicklungsplänen für jedes Kind sind für uns die Bereiche Benehmen, gute Umgangsformen, Werte und Normen und Bildung eine Voraussetzung für die bewusste Teilnahme am späteren Leben und als Existenzgrundlage besonders wichtig. Die Kinder werden in allen schulischen Belangen weitgehend unterstützt, wenn nötig gefördert und motiviert.

#### motorische Fähigkeiten:

Mit allen Sinnen lernen, erkennen, erfahren und wahrnehmen ist unsere Devise. Wir lernen viel in der Praxis: kochen, backen, basteln oder werkeln gemeinsam, Kreativität in vielen Bereichen mit vielen Materialien, soll Phantasie anregen, motorische Fähigkeiten erweitern und Wissen mit Erleben verknüpfen.

#### lebenspraktische Fähigkeiten:

Wir leben in einem sehr großen Haus auf einem parkähnlichen Grundstück. Gemeinsames Handeln und Gestalten beinhaltet auch gemeinsame Pflichten und Mithilfe, Zimmer- und Küchendienste. Dies fördert nicht nur ein Gefühl von Miteinander und Gemeinschaft, sondern bietet auch ein umfangreiches Lernpotential in allen lebenspraktischen Belangen (Wie putzt man, wie pflanzt man Blumen ein, wie kocht man ein Essen für alle, wann erntet man die Äpfel im Garten etc.) Lernen am Modell, mitmachen und ausprobieren, erfahren und entdecken ist unser Lernkonzept, wir motivieren und leiten an, sich auszuprobieren.

#### Sonstiges:

Bei den häufig sehr frühkindlich entwicklungsverzögerten Kindern bieten wir ein breit gefächertes Angebot, um wieder Zugang zu verschütteten Emotionen zu finden. Wir bieten einen Snoezelraum, um zur Ruhe zu kommen und Entspannen zu können, Musik und Kunstpädagogik öffnet dem Kind nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten bzw. bietet Raum und Platz, sich auszudrücken und wieder Zugang zu eigenen Emotionen zu finden.

### **8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung**

Zu Beginn des Aufenthaltes wird ein medizinischer Check durchgeführt. Dazu gehören die Vorstellung beim Kinderarzt, die Überprüfung des Impfstatus, die Vorsorgeuntersuchungen, Besuch beim Zahnarzt, ggf. auch beim Kiefernorthopäden, Augenarzt etc. Diese umfangreiche ärztliche Begutachtung hat sich bislang in sehr vielen Fällen als außerordentlich notwendig erwiesen, da wir immer wieder feststellen mussten, dass eine ärztliche Versorgung und Untersuchung bisher kaum, bestenfalls unzureichend, stattfand. Die medizinische Betreuung findet im Krankheitsfall, sowie in regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen bei den ortsansässigen niedergelassenen Ärzten, statt.

### **8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule**

In der Regel haben Kinder, die in unserer Gruppe aufgenommen werden, bereits eine negativ besetzte Schulkarriere hinter sich.

Daher haben wir einen besonderen Blick auf die schulischen Möglichkeiten des Kindes, um erneuten Schulfrust zu vermeiden und eine geeignete und passende Schulform zu finden.

Bei Bedarf findet, über individuelle Sonderleistungen, zunächst eine Einzelbeschulung statt, die zum Ziel hat, das Kind zeitnah in eine Regelschule zu integrieren. Dies ist besonders dann sinnvoll, wenn die Kinder bereits deutliche negative Erfahrungen mit ihren vorherigen Schulen gemacht haben. Um eine solche Integration zu ermöglichen, findet im Vorfeld dazu ein enger Austausch nicht nur mit der bisherigen Schule, sondern auch mit der zukünftig zuständigen Schule statt. Die Einzelbeschulung hilft dem Kind, in einem „geschützten“ Rahmen, sich allmählich wieder auf das Thema Schule einlassen zu können, um in der Regel festzustellen, dass es doch eine Menge kann. Die im Umkreis vorhandenen Schulformen sind unter Punkt 2 dargestellt.

Die Hausaufgaben werden in den regulären Tagesablauf integriert. Sollte darüber hinaus eine weitere Unterstützung nötig sein, gibt es die Möglichkeit einer schulischen Unterstützung zu Hause, die eintritt, wenn die schulischen Anforderungen die fachlichen Fähigkeiten der Erzieher (z.B. Mathe, Sprachen etc.) übersteigen. Der regelmäßige Austausch zwischen Schule und Bezugsbetreuer findet in der Regel per Mail oder Telefon statt.

Eine berufliche Perspektive wird mit dem Jugendlichen erarbeitet. Im entsprechenden Alter werden Berufsbilder kennengelernt und die Schritte zur Erlangung des Berufes erarbeitet.

### **8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit**

Elternarbeit ist kontinuierlicher Bestandteil des pädagogischen Prozesses. Je nach Zielsetzung des im HPG vereinbarten Auftrages der stationären Maßnahme wird die Elternarbeit individuell verabredet, gestaltet und in gegenseitiger Wertschätzung durchgeführt. Ist eine Rückführung zu den Eltern geplant oder eine absehbare Option, werden monatliche, mehrstündige Gespräche mit den Eltern geführt. Diese Gespräche finden im Wechsel in der elterlichen Wohnung sowie in der Einrichtung statt und werden von der Einrichtungsleitung oder den Wohngruppenbetreuern (möglichst dem Bezugsbetreuer) getätigt.

Die Inhalte der Elterngespräche richten sich ebenfalls nach den vereinbarten Arbeitsaufträgen durchs Jugendamt und können u.a. sein:

- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten / Übernachtungsbesuchen
- Lösungssuche bezüglich des Konfliktverhaltens zwischen Eltern und Kindern
- Finden von Ressourcen sowohl bei Kindern wie bei Eltern

Alle anderen Elterngespräche richten sich in ihrer Häufigkeit und ihrem Umfang nach Notwendigkeit und Machbarkeit, wobei zwei (Telefon-) Kontakte im Monat angestrebt werden. Dies soll quantitativ das Minimum darstellen. Ziel ist hier die begleitende Ein-

beziehung der Eltern in den Erziehungsprozess. Die billigende bis befürwortende Haltung der Eltern gegenüber dem neuen Lebensmittelpunkt ihrer Kinder ist für deren konstruktiv verlaufenden Sozialisationsprozess notwendig. Bei der Aufnahme erhalten die Eltern die Telefonnummern der Gruppenerzieher und der Leitung. Es wird vereinbart, dass die Pädagogen die Eltern zeitnah über wichtige Ereignisse in Kenntnis setzen und die Eltern sich mit ihren Fragen jederzeit an die Pädagogen wenden dürfen. Der Telefonkontakt zwischen Eltern und Kindern wird terminlich festgelegt.

Auch Umfang und Häufigkeit der Besuchskontakte zwischen Kindern und Eltern werden im Hilfeplangespräch vereinbart. Vierwöchentlich können begleitende Besuchskontakte organisiert und von gruppenübergreifenden Pädagogen betreut.

Da die Gruppe auch ein Schutzraum für alle dort Lebenden ist, finden Kontakte grundsätzlich nur außerhalb der Gruppe statt, auf unserem Jugendhofgelände oder in öffentlichen Einrichtungen wie Zoo, Schwimmbäder etc.

Ein in unserer Einrichtung umfangreicher Elternfragebogen wird in den ersten 3 Monaten nach der Aufnahme mit den Eltern besprochen. Er dient sowohl zur Vertiefung von Anamnesedaten wie zur Findung und Klärung familiärer Wurzeln.

### **8.1.9 Beendigung der Maßnahme**

Ziele für das Ende einer Maßnahme sind die Rückführung in die Herkunftsfamilie und die Verselbstständigung mit Auszug in die eigene Wohnung mit ambulanter Nachbetreuung. Wenn die angebotene Hilfe für ein Kind oder Jugendlichen nicht passgenau ist, wird geprüft, ob ein anderes internes und externes Setting sinnvoller und erfolgversprechender ist. Kann die angebotene Maßnahme von dem Jugendlichen nicht mehr angenommen werden, wird möglichst mit allen beteiligten Personen überlegt, wie die weitere Hilfeplanung des Jugendlichen aussehen kann.

Zur besseren Lesbarkeit der Leistungsbeschreibung ist das Partizipationskonzept und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im **Anhang 1 bzw. 2**.

## **8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **pädagogische/therapeutische Leistungen**
- **Leistungs-/Verwaltungsleistungen**
- **Hauswirtschaftsleistungen**
- **Leistungen des technischen Dienstes**
- **sonstige Leistungen**

### **8.2.1 Einrichtungsleitung**

Der Einrichtungsleiterin und ihrer Stellvertreterin obliegen die verantwortliche Leitung des gesamten sozial- und heilpädagogischen Wohngruppenverbandes im Sinne der Betriebserlaubnis. Der Einrichtungsleiterin sind schwerpunktmäßig die Außenvertretung der Einrichtung, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Leitung der Konferenzen zugeordnet. Sie ist außerdem für die Zielsetzung und Kontrolle der sozialpädagogischen Aufgaben zuständig. Dazu gehören die gemeinsame Erstellung der Erziehungs- und Förderpläne, die Praxisberatung/-anleitung sowie die Umsetzung und Reflexion konzeptioneller Inhalte in die tägliche Praxis.

Die Stellvertreterin unterstützt die Einrichtungsleiterin bei ihrer Tätigkeit. Sie führt schwerpunktmäßig in verschiedenen Gruppen Praxisberatung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle durch und unterstützt die Kollegen bei der Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen im Einzelfall und übernimmt in diesen Gruppen auch die Leitung der Fallgespräche.

Die Einrichtungsleitung ist gegenüber anderen Beschäftigten der Einrichtung weisungsberechtigt. Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitung und Trägerverein ist dadurch gewährleistet, dass gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen/Tagungen der Einrichtung und der Vereinsorgane praktiziert wird.

### **8.2.2 Hauswirtschaftskräfte**

Die Hauswirtschaftskraft ist zuständig für die Grundreinigung des Hauses, dazu gehört u.a. die regelmäßige Reinigung der Sanitärräume. Sie wäscht und pflegt die Hauswäsche. Sie erstellt den Speiseplan, besorgt die entsprechenden Einkäufe und bereitet das Mittagessen. Wir legen großen Wert auf ausgewogene Ernährung und täglich frisch zubereitete Mahlzeiten. Die Hauswirtschafterin ist für die Kinder auch eine kontinuierliche Ansprechpartnerin, da sie werktags immer im Haus ist. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört u.a. nachmittägliches Backen mit den Kindern. In den Ferien bindet sie nach Möglichkeit auch die Kinder beim Kochen und Planen des Kochens ein. Die Gestaltung und Dekoration des Hauses insbesondere zu den Jahresfesten liegt mit in ihrer Hand. Wenn die Jugendlichen alt genug sind, hilft sie bei der Verselbstständigung im hauswirtschaftlichen Bereich.

### **8.2.3 Diagnostik**

Es wird kein eigener Psychologe beschäftigt. Soweit die Erhebungen bei den Aufnahmegesprächen, bei dem Hilfeplangesprächen, den Kontakten zu den Eltern und die laufenden pädagogischen Beobachtungen innerhalb der Gruppe keine ausreichend differenzierten Aufschlüsse über das Verhalten der Kinder und Jugendlichen sowie über die Ursachen dieses Verhaltens gewonnen werden können, erfolgt eine Vorstellung bei einem externen Psychologen oder einem psychiatrischen Dienst oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bewährte Zusammenarbeit gibt es u.a. mit dem JPPD Hamburg und der KJP Rotenburg.

### **8.2.4 pädagogische Leistungen**

Diese Leistungen sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Kind / Jugendlichen zur Verfügung. Diese Angebote sind direkt mit unseren pädagogischen Zielen verbunden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Änderung der Ziele / des Bedarfs ergänzt / verändert werden.

Musikpädagogik: der Musiklehrer kommt in die Gruppe und musiziert dort mit den Kindern einzeln oder auch in der Gruppe. Der Musiklehrer ist promoviert und Mitglied eines Orchesters und hat zudem umfangreiche Erfahrung mit der Arbeit mit problembehafteten Kindern.

Kunstpädagogik: in der Einrichtung beschäftigen wir auf Honorarbasis zwei Kunsttherapeuten, die, zum Teil auch in die Gruppe vor Ort, mit den Kindern arbeiten. Bei

der angebotenen Kunstpädagogik handelt es sich um Angebote, die mittels unterschiedlicher künstlerischer Techniken (Malen, Zeichnen, Plastizieren, Schnitzen, etc.) innere Bilder nach Außen kehren und entsprechend begleitet werden.

In den Ferien finden immer wieder gruppenübergreifende, themenspezifische Angebote statt.

Die Lern- und Hausaufgabenunterstützung findet in der Gruppe statt. Besonders notwendig wird dies, wenn die fachlichen Fähigkeiten der Erzieher (z.B. Mathe, Sprachen etc.) überschritten werden oder mehrere Kinder gleichzeitig Unterstützung beim Lernen benötigen.

### **8.2.5 Technischer Leiter/Hausmeister**

Der technische Leiter nimmt verantwortlich den Aufgabenbereich der Wartung/Pflege und Instandsetzung der Gruppenhäuser, der Betriebsvorrichtungen, der Grundstücke und sonstigen Einrichtungen wahr. Ihm obliegt die laufende Wartung aller maschinellen Vorrichtungen inkl. des Fuhrparks. Der technische Leiter ist zugleich Sicherheitsbeauftragter und bringt sich zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit in den betrieblichen Ausschuss für Arbeitssicherheit ein.

### **8.2.6 Gesundheitsdienst**

Entsprechend den Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) ist ein Arbeitsmediziner als Betriebsarzt auf Honorarbasis tätig. Er wacht über das gesundheitliche Wohl der Mitarbeiter bei Erst- und Folgeuntersuchungen. Ferner gibt es einen Sicherheitsbeauftragten. In regelmäßigen Unterweisungen werden die Mitarbeiter mit den Problemen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge vertraut gemacht.

Eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit begleitet und berät uns in regelmäßigen Sitzungen in allen Bereichen der Arbeitssicherheit.

Bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen werden die erweiterten Führungszeugnisse der MitarbeiterInnen eingefordert.

### **8.2.7 Verwaltung**

Die Verwaltungsangestellte nimmt mit ihrem Büro eine zentrale Funktion wahr. Sie empfängt und leitet Informationen in die richtigen Bahnen. Sie ist häufig erster Ansprechpartner für Jugendämter, Behörden, Schulen usw.. Innerbetrieblich entlastet sie das pädagogische Personal von Verwaltungsarbeit, überwacht Termine, ist Schreibstube wie Geldverteilungs- und -abrechnungsinanz für die verschiedenen Fachbereiche.

Finanzplanung und Pflegesatzverhandlung werden in Absprache mit der Einrichtungsleitung vom Verwaltungsleiter wahrgenommen. Dieser ist auch verantwortlich für die Finanzbuchhaltung von der Belegerfassung bis zur Erstellung der Jahresbilanz. Ebenso ist dieser für das gesamte Personalwesen zuständig. Buchführung und Bilanz werden von einer vom Verein unabhängigen Steuerberaterin geprüft und testiert.

### **8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **Qualitätsmanagement**
- **Supervision**
- **Dienstbesprechung**
- **Fortbildung**
- **Dokumentation** (z. B. EDV; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Evaluation** (z. B. von Hilfeverläufen; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Sonstiges**

### **8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung**

Die Ausführungen zur Qualitätsentwicklung erfolgen unter folgender Systematik:

- ❖ Eingangsqualität
- ❖ Strukturqualität
- ❖ Prozessqualität
- ❖ Ergebnisqualität

#### **8.3.1 Eingangsqualität:**

Bei der Eingangsqualität handelt es sich in der Hauptsache um die Transparenz der fachlichen Haltungen und Einstellungen sowie der Verfahrensverbindlichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsträgern und dem örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Übereinstimmungen im Bereich des Leitbildes und des grundsätzlichen Selbstverständnisses werden über die Leistungsbeschreibung, Gespräche und gemeinsame Erfahrungen in der Zusammenarbeit transparent gemacht.

Die strukturierte Betreuungsplanung beginnt mit einem Aufnahmeverfahren und wird in Form von Hilfeplangesprächen, die in regelmäßigen Abständen mit allen Beteiligten der Jugendhilfemaßnahme abgehalten werden, fortgeführt. Die bisherige Hilfe wird überprüft und neue Ziele werden vereinbart.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Gruppenbetreuer werden die Entwicklungen der Jugendlichen besprochen und dokumentiert. In monatlichen Konferenzen mit Betreuern aus allen Gruppen können zudem einzelne Fälle in kollegialer Beratung besprochen werden.

Neben dem Hilfeplanverfahren, zu dem auch regelmäßige Berichte über den Verlauf der Maßnahme gehören, wird mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in der Regel per E-Mail oder Telefon zeitnah Transparenz über aktuelle Ereignisse geschaffen.

#### **8.3.2 Strukturqualität:**

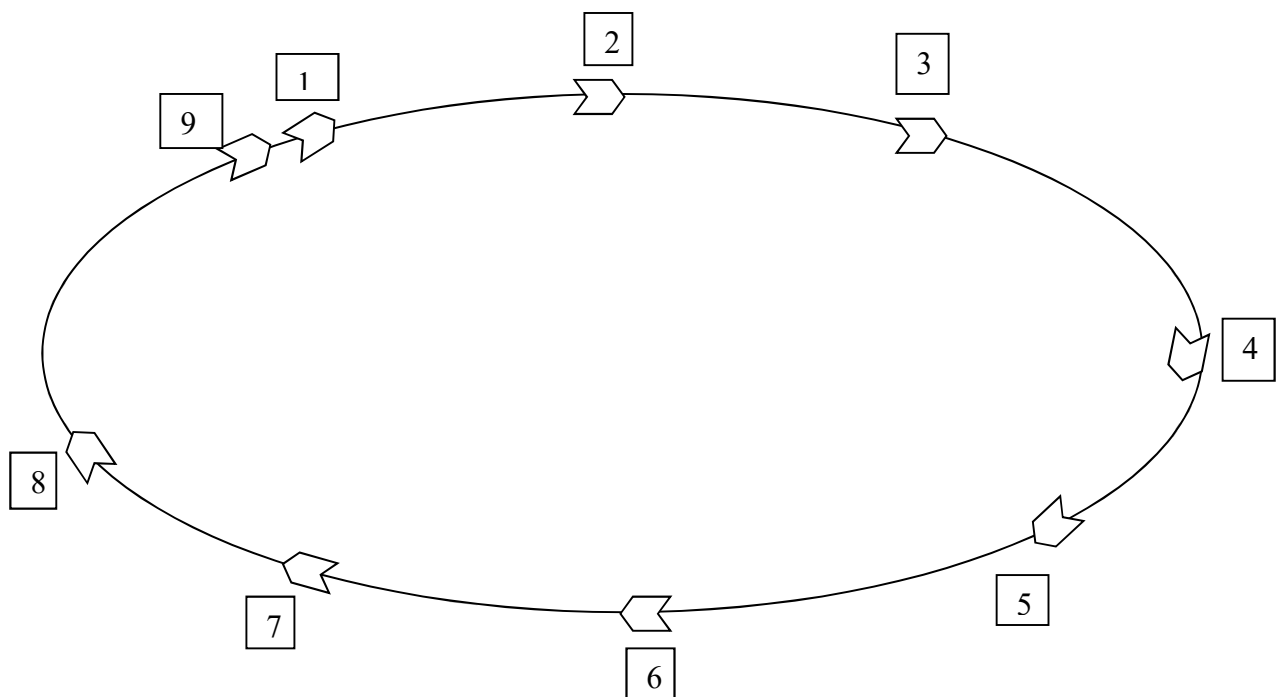
Die Strukturqualität beschreibt die Voraussetzungen und Vorhalteleistungen, insbesondere von Organisation, Personal- und Sachausstattung (siehe Rahmenvertrag). Diese Merkmale sind hier in der Leistungsbeschreibung auf den vorherigen Seiten aufgeführt.



Besonders verweisen möchten wir dabei auf die relativ stabilen Rahmenbedingungen des Leistungserbringers durch Personalkonstanz, materiell-fachliche Ausstattung, überschaubare Ablauforganisation.

### 8.3.3 Prozessqualität ist zu unterscheiden in:

1. Prozesse und Kommunikationsstruktur innerhalb der Einrichtung
  - Interaktion und Kooperation zwischen den Adressaten, dem Einrichtungspersonal, der Einrichtungsleitung und dem Einrichtungsträger.
2. Prozesse innerhalb der Gruppe
  - Beteiligung
  - Partizipation
  - Transparenz (z. B. bei Regeln)
  - Beschwerdemanagement
  - Umgang der Betreuten untereinander
3. Individueller Entwicklungsprozess/verlauf der Adressaten s. Ellipse
  1. Umfassende Beobachtung
  2. Entwicklungsstandbestimmung
  3. Anamnese
  4. Vereinbarung von Teilzielen
  5. Ggf. hinzuziehen von Förder-und/oder Stützmaßnahmen
  6. Biografie-Arbeit
  7. Überprüfung des Verlaufs
  8. Vereinbarung neuer Teilziele, ggf. anderer Förder/Stützmaßnahmen
  9. Fortsetzen mit 1



Wenngleich alle Mitarbeiter für die Qualität in ihren Bereichen selbst verantwortlich sein sollen, kommt der Einrichtungsleitung eine besondere Verantwortung zu. Sie organisiert die Qualität. Sie überwacht die Einhaltung der festgelegten Qualitätsziele. Sie ist für die Umsetzung der im Hilfeplan formulierten kurz- und langfristigen Erziehungsziele verantwortlich. Sie fördert die Qualifikation der Mitarbeiter. Sie sorgt dafür, dass die Transparenz der pädagogischen Regelsysteme erhalten bleibt.

Die **wesentlichen Instrumente der Qualitätssicherung** sind:

- kontinuierliche Beratung und Anleitung
- regelmäßige Supervision 12 x / Jahr
- regelmäßige Fortbildung – angestrebt sind 2 Tage / Jahr / MitarbeiterIn
- systematische Dokumentation der Entwicklung des Betreuten.

Es erfolgen tägliche Aufzeichnungen von wichtigen Beobachtungen oder Vorkommnissen im pädagogischen Bereich (Diensttagebücher). Von den Sitzungen der Konferenzen, von Fallgesprächen oder Teamsitzungen werden Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Arbeit geben. Die Einrichtungsleitung achtet auf die Regelmäßigkeit von Supervisionssitzungen in allen Gruppen. Am Jahresende werden die von den einzelnen Mitarbeitern besuchten in- und externen Fortbildungsveranstaltungen dokumentiert. Auch in diesem Bereich wird auf regelmäßige Teilnahme geachtet.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der täglichen Praxis dem Vorhandensein persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenz der Mitarbeiter ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Diese Kompetenz zu sichern und beständig weiterzuentwickeln ist Teil des Reflexionsprozesses in der Supervision und wird in regelmäßigen Personalgesprächen – durchgeführt von der Einrichtungsleitung – gefestigt.

#### **8.3.4 Ergebnisqualität:**

Bei der Ergebnisqualität geht es um Evaluation, also um Beurteilen, Bewerten und Messen. Im Mittelpunkt steht die Überprüfung der Zielerreichung. (siehe Rahmenvertrag)

In den Entwicklungs- und Teamgesprächen werden die Ziele des Hilfeplans heruntergebrochen und im permanenten Prozess besprochen, überprüft und ggf. neu angepasst. (Siehe auch individueller Entwicklungsprozess der Betreuten.) Dies wird in Protokollen und Berichten stets dokumentiert.

## 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

### – Personal

Vorgesehene Personalbesetzung und notwendige Qualifikation sowie die Darstellung von Funktionsbereichen, entsprechenden Stellenanteilen und Vergütungsgrundlage unter Einbeziehung von Betreuungsart und Intensität (z. B. mit Dauerdienst, Schichtdienst, Mehrtagesdienst, Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, familienähnliche Betreuung)

- **Leitung**
- **Verwaltung**
- **Pädagogischer Dienst**
- **Therapeutischer Dienst**
- **Hauswirtschaftskräfte**
- **Technischer Dienst/Hausmeister**
- **weitere Dienste** (z. B. FSJ, BFD)

### – Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

- **Raumangebot** (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)
- **Eigentum/Miete/Pacht**
- **Art der Versorgung**
- **Fuhrpark**
- **Sonstiges** (z. B. EDV)

### 8.4.1 räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Der Jugendhof Estetal ist Eigentümer des Hauses. Die separate Einliegerwohnung ist mit einer Küche ausgestattet, so dass Verselbständigung dort schritt- oder versuchsweise durchgeführt werden kann, ohne den Verlust von Beziehungen befürchten zu müssen. (Die Einliegerwohnung ist lediglich durch eine Zimmertür vom Rest des Hauses getrennt und so auch gut in den Wohnbereich integrierbar).

#### Räumliche Gegebenheiten:

##### Erdgeschoss qm

Die Einliegerwohnung besteht aus:

Snoezelraum	13,00
Bad	6,34
Küche	6,34
Flur	7,40
Zimmer für Verselbstständigung	20,81

(wenn ein Kind alt genug ist, um in nächster Zeit aus der Wohngruppe in eine eigene Wohnung zu ziehen, kann es innerhalb des Hauses in diesem Zimmer mit anliegender Küche ziehen. In das freiwerdende Kinderzimmer zieht kein zusätzliches Kind ein. Es bleibt immer bei der maximalen Platzzahl von 6).

##### Erdgeschoss

Das Haus besteht aus:

WC	2,67
Windfang	8,42
Diele	19,78
Küche	25,72
HWR	7,54

WC	1,64	
Wohnzimmer	36,76	156,26
Schwimmbhalle (incl. WC, Dusche, Sauna)	77,70	233,96
<u>Obergeschoss</u>		
Bad mit Dusche	4,90	
Kind 1	17,00	
Kind 2	14,00	
Kind 3	13,80	
Kind 4	18,52	
Kind 5	14,25	
Kind 6	19,00	
Gästezimmer	12,58	
Dienstbad	13,02	
<u>Dachgeschoss</u>		
Büro / Dienstzimmer	23,56	
<u>Keller</u>		
Vorraum	20,88	
Spiel u. Musikraum	36,27	
Töpferraum	14,28	
Fernsehraum	16,00	
Heizungsraum	18,16	
Werkstatt	17,85	
Trockenraum	19,85	531,41
		=====

Grundstück mit 2 Garagen, Gartengeräteraum, Schuppen: 5.500 qm

Der Gruppe stehen ein Bus, ein PC für die Betreuer und ein PC für die Kinder zur Verfügung.

#### 8.4.2 Personal

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen kommt zurzeit das folgende Personal zum Einsatz (2.Dezimalstelle gerundet) – eine VK-Stelle bezieht sich auf eine 39-Stunden-Woche:

##### Wohngruppe Heeslingen

4,50 VK-Stellen Erzieher/Erzieherin (Zusatzqualifikationen u.a. zu Bindungsstörungen und Ausbildung zur Traumapädagogin)

0,32 VK-Stellen Leitung

0,18 VK-Stellen Verwaltung

0,75 VK-Stellen Hauswirtschaftskraft

0,16 VK-Stellen Hausmeister

Für die kunst- und musikpädagogischen Leistungen, sowie die Hausaufgaben- und Lernunterstützung stehen darüber hinaus Mitarbeitende auf Honorarbasis im Umfang von 2 Stunden pro Kind / Woche zur Verfügung.

Die Kinder werden von 6 Uhr bis 22 Uhr von mindestens einer Fachkraft betreut. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr findet durch die WohngruppenbetreuerIn eine Nachtbereitschaft statt.

Während drei Fachkräfte Ihren Dienst im Schichtdienst-Rotationsprinzip versehen, arbeitet eine vierte Fachkraft grundsätzlich im Tagesdienst. Der zusätzliche Tagesdienst findet in der Regel in der Hauptbetreuungszeit nach dem Zurückkommen der Kinder aus der Schule bis zum Ins-Bett-bringen statt.

Zu jedem Dienstwechsel findet eine ausführliche Übergabe, auf der Grundlage einer differenzierten Dokumentation, statt.

Im Rhythmus von

- zwei Wochen finden Teamgespräche (Dauer pro Gespräch ca. 2 Stunden),
- dreiwöchentliche Entwicklungsgespräche mit der Erziehungsleitung,
- Teamsupervisionen in einem mindestens vierwöchentlichen Rhythmus,
- ggf. Einzelsupervisionen statt.

- Fortbildungen werden intern wie extern wahrgenommen.

## **8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

### **Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Sonderaufwendungen werden im Einzelfall mit der Entsendestelle abgesprochen. Die mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossene Entgeltvereinbarung regelt, wer für die Zahlung des Barbetrages oder die Kosten für Heimfahrten zuständig ist.

**Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen** (z. B. therapeutische Zusatzleistungen, Diagnostik, spezielle Elternarbeit, Erlebnispädagogik)

#### **8.5.1 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

**Im Pauschalbetrag** sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe und Sonstiges

### **Einzel zu bewilligen und abzurechnen:**

Folgende Sonderaufwendungen sind **nicht** Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld (Barbeträge)
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
  - Erstausrüstung bei Aufnahme
  - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
  - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, wenn notwendig auch für Begleitpersonen (Eltern), die über 2 Heimfahrten im regionalen Nahverkehr pro Monat hinaus gehen
- Übernahme von Schulgeld für spezielle Schulformen und Kindertagesstätten
- Schülerbeförderungskosten

### **8.5.2 Individuelle Sonderleistungen**

Im Hilfeplangespräch werden die Notwendigkeit, der Rahmen und die Intensität von Sonderleistungen festgelegt. Diese können sein:

- Individuelle Therapien bei externen Therapeuten (Kostenübernahme der Therapiekosten, wenn die Therapie keine Leistung der Krankenkasse ist.)
- Individuelle Einzelbeschulung in der Einrichtung: diese findet zu den Schulzeiten in der Regel in den Räumen des Jugendhofes in Buxtehude-Ottensen statt. Es wird versucht, eine Lehrkraft zu engagieren, die „auf Lehramt“ studiert hat oder ähnliche Qualifikationen hat. Der genaue Ablauf und Inhalt der Leistung wird im Antrag der individuellen Sonderleistung dargestellt.
- Schul- bzw. Unterrichtsbegleitungen in Fällen von Schulverweigerung oder Schulangst. Die Leistung erbringen zusätzliche Kräfte, die für diesen Zweck eingestellt sind.
- Bei erhöhtem Betreuungsbedarf ist die Installation zusätzlicher Einzelbetreuung, in Absprache mit dem Jugendamt, möglich. Der Umfang beträgt normalerweise ab 3 Fachleistungsstunden aufwärts. Diese Leistung wird von zusätzlichen Kräften geleistet.

### **8.5.3 Schlussbemerkung:**

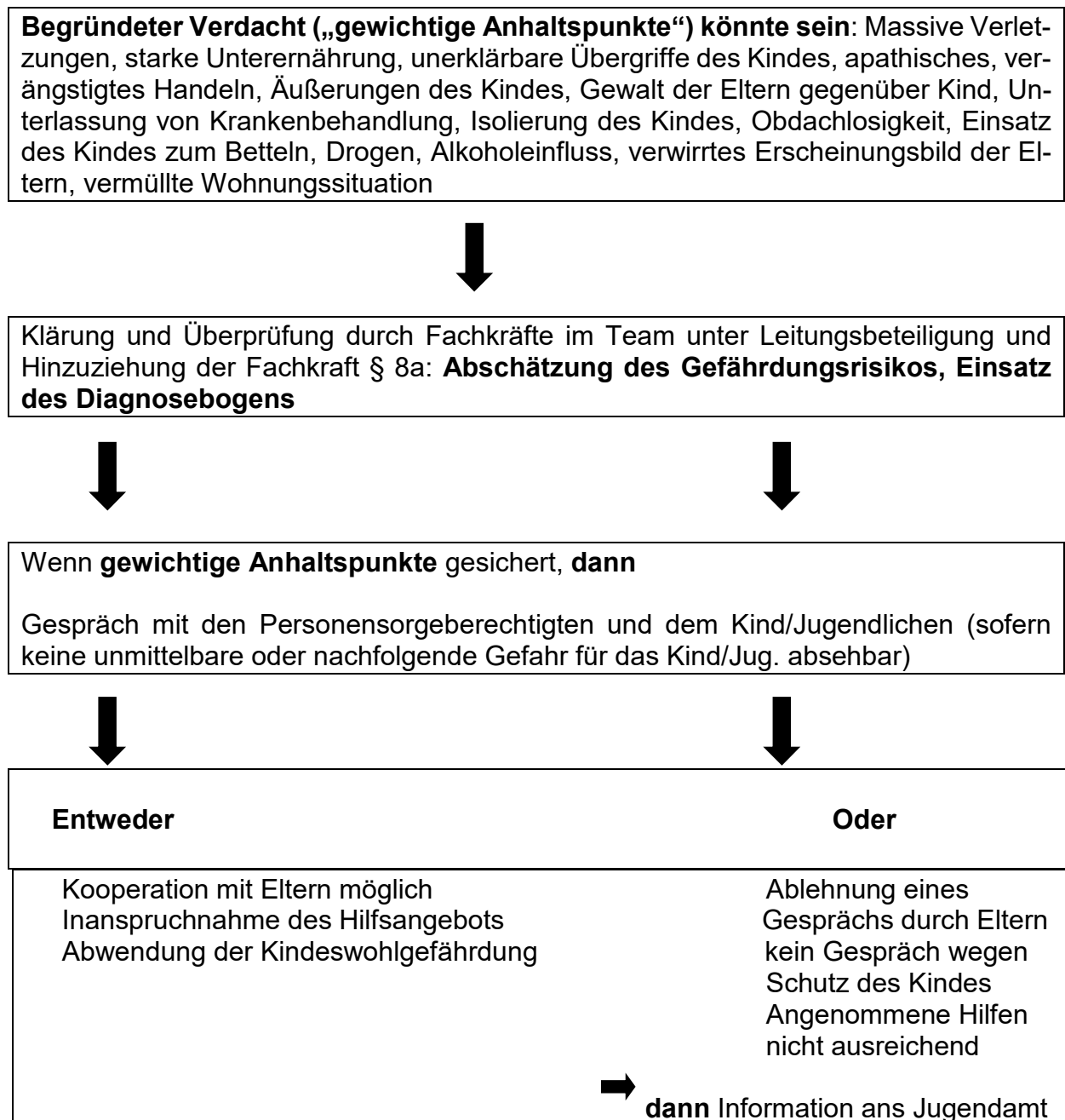
Wie auf dem Titelblatt angegeben, vermittelt die vorliegende Leistungsbeschreibung den Diskussionsstand in der Einrichtung zum 16.03.2016. Fast alle Teile der Konzeption unterliegen einer ständigen Fortentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Qualitätsentwicklungs-, Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungs-Prozesses. Die Diskussion über die Inhalte der Arbeit ist dynamisch und permanent.

## Anhang 1

### 8.1.8 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Mit der Stadt Buxtehude wurde am im August 2013 die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages erneuert. Unsere interne Fachkraft nach § 8a ist die erste Anlaufstelle bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohles.

#### Ablaufschema:



## **Dokumentation zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Datum:

Bezugsbetreuer/Fachkraft:

Jugendhilfebereich/Gruppe:

Personensorgeberechtigte/r:

Von der Gefährdung direkt oder indirekt betroffenes/r Kind/Jugendlicher:

Geburtsdatum des Kindes:

Wohnort des Kindes:

Geburtsdatum der Kindesmutter:

Geburtsdatum des Kindesvaters:

Geschwisterkinder:

### **Gefährdungsbereiche/Gewichtige Anhaltspunkte zu dem Kind/Jugendlichen (oben einordnen):**

- a. Äußere Erscheinung des Kindes (Verletzungen ohne erkennbare Ursache, starke Unterernährung)
- b. Verhalten des Kindes (z.B. Übergriffe gegen andere Personen, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Straftaten)
- c. Verhalten der Eltern oder anderer Erziehungspersonen (unzureichende Ernährung, Gewalt gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes)
- d. Familiäre Situation (z.B. Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln)
- e. Persönliche Situation der Eltern oder sonstigen Erziehungspersonen (z.B. häufig unter Alkoholeinfluss, Drogen, verwirrtes Erscheinungsbild)
- f. Wohnsituation (z.B. vermüllte oder verdreckte Wohnung)

### **Zuletzt festgehaltene Einschätzung der Gefährdung:**

1. ○ latente Kindeswohlgefährdung (Graubereich)
2. ○ akute Kindeswohlgefährdung (Gefährdungsbereich)

### **Informationen zu den oben genannten Gefährdungsbereichen bei Kind/Jugendlichen:**

1. Durch wen über die mögliche Kindeswohlgefährdung erfahren?
2. Wann ist das/die Verhalten/Situation/Erscheinung zuerst aufgetreten/bemerkt worden?
3. Wer ist beteiligt?
4. Sind noch weitere Kinder gefährdet?
5. Gibt es Kooperationsbereitschaft der Eltern, Kooperationspartner?
6. Wurde die Gefährdung mit Eltern thematisiert?
7. Verfügen die Eltern über eine Problemeinsicht?
8. Kann die Gefährdung unter Inanspruchnahme vorhandener Unterstützungsmaßnahmen abgewendet werden?
9. Wurden mit den Eltern verbindliche Absprachen zur Abwendung der Gefährdungslage getroffen? Wenn ja, welche?
10. Wenden die Eltern sich bei einer Kindeswohlgefährdung ans Jugendamt?

### **An der Beratung teilnehmende Fachkräfte:**

Eine insoweit interne Fachkraft Kinderschutz nach § 8a



### 8.1.9 Beschwerdeverfahren im Jugendhof Estetal e.V.

Ein Beschwerdeverfahren, wie es im §45 Abs.2 Satz 3 SGBVIII gefordert ist, befindet sich im Jugendhof Estetal im Aufbau.

Wir sehen die Möglichkeit der Beschwerde als Kinderschutzinstrument und als Möglichkeit der Sicherung von Kinderrechten.

Das im Folgenden beschriebene Konzept ist auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt. Am Ende dieser Erprobungsphase werden die Erfahrungen mit dem erarbeiteten Konzept evaluiert. Möglicherweise wird das Konzept geändert, erweitert oder bleibt so bestehen.

Das Verfahren sieht folgende Möglichkeiten der Beschwerde vor:

1. Jedes Kind und jeder Jugendliche benennt ein bis zwei Personen seines Vertrauens. Dies können die jeweiligen Sachbearbeiter oder Vormünder, als auch Lehrer oder Therapeuten sein.
2. Turnusmäßig nach 6 Monaten wird die Aktualität bei den Kindern und Jugendlichen der angegebenen Persönlichkeiten abgefragt und gegebenenfalls erneuert.

Die genannten Vertrauenspersonen werden von der Einrichtungsleitung über ihre Wahl in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich im Falle einer Beschwerde, mit der Einrichtungsleitung Kontakt aufzunehmen.

3. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat die Möglichkeit sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an seine gewählte Vertrauensperson und/oder an die Einrichtungsleitung zu wenden.

Dies ist mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und die entsprechenden Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind, wenn nicht sowieso in den Zimmern, so doch zumindest an einem jederzeit zugänglichen Ort zu finden, von dem aus jederzeit telefoniert werden kann.

4. Ist eine Beschwerde zur Kenntnis gebracht, sind unterschiedliche Vorgehensweisen angedacht. Das Gespräch wird umgehend mit der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer gesucht. Auf Wunsch findet das Gespräch mit der Vertrauensperson und an einem neutralen Ort statt.

Weitere Schritte ergeben sich aus dem Verlauf des Gesprächs.

A: Das geklärte Gespräch führte zur Problemlösung und zur Klärung.

B: Eine Klärung konnte nicht erzielt werden, so dass ein weiteres Gespräch mit allen Betroffenen verabredet wird.

C: Der Beschwerdeinhalt macht es notwendig, dass die „beschuldigte Partei“ gehört wird. Dazu findet ein Gespräch ohne den Beschwerdeführer/ die Beschwerdeführerin statt.

D: Ein gemeinsames Gespräch führt zu einer Klärung.

E: Sollte es sich um eine strafrechtlich relevante Anschuldigung handeln, werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert.

In diesem Fall wird die beschuldigte Person bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes vom Dienst freigestellt. Bei festgestellter Unschuld erfolgt eine Rehabilitation.

## Anhang 2

### 8.1.1 Partizipation: > Definition: Teilnahme / Teilhabe / Beteiligung

Partizipation im Sinne dieser Definition wird im Jugendhof Estetal e.V. seit vielen Jahren praktiziert. Die Organisation der Gruppen ermöglicht eine weitreichende Autonomie in der pädagogischen Umsetzung des Leitbildes der Einrichtung. Durch diese strukturellen Bedingungen - dezentrale Lage, geringe Gruppengröße, Betreuung in Lebensgemeinschaften - ist eine hohe Beteiligung und Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen in die Belange ihres Alltags möglich und beabsichtigt. Besonders in der Betreuung von Jugendlichen und Jungerwachsenen, bei der ein partnerschaftlicher Erziehungsstil gepflegt wird, sind Beteiligung und Mitbestimmung immanent.

Die jeweiligen Formen und Methoden der Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen sind so verschieden wie deren individuelle Ausgestaltung. Die Methoden variieren von: „wir machen alles gemeinsam“, hier ist die Essenszubereitung und/oder Putzen und Aufräumen gemeint, ein gemeinsames Finden und Stärken von Dingen, die den Kindern Lebensfreude bereiten, gemeinsam geplante und durchgeführte Freizeitunternehmungen/Ferienfahrten bis zur selbstständigen oder gestützten Zimmergestaltung.

Die Formen der Einübung von demokratischen Lebensformen reichen vom wöchentlich stattfindenden Gruppengespräch mit Protokollführung über spontan stattfindende Beratungen mit demokratischer Abstimmung über die nächste Freizeitunternehmung bis zum praktizierten „Familienrat“.

Zu ergänzen ist noch, dass wir uns in allen Gruppen bemühen, den Kindern/Jugendlichen ein Leben in einem sozialen Netzwerk zu ermöglichen. Durch Großfamilie/ Lehrer/ Therapeuten/ Nachbarn stehen den Kindern erwachsene Menschen zur Verfügung, die nicht mit in der Gruppe leben, aber als „Kummerkasten“ von den Kindern erwählt werden können

#### **Partizipationsbeispiel: Der Hausabend - beispielhaft**

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Partizipation, ist uns das Mitverantworten, Mitgestalten, Mitentscheiden, Mitreden und Mitdenken der einzelnen Bewohner sehr wichtig.

Das Konzept beinhaltet, Strukturen und Prozesse zu schaffen und somit den Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, ihre Rechte besser zu kennen und wahrzunehmen, sowie Betreuermacht zu begrenzen und Verantwortung zu teilen. Transparenz und sich gerecht behandelt fühlen, ist ein weiterer Teilaspekt unseres Partizipationskonzeptes.

Die Eckpunkte und Richtlinien des Partizipationsprinzips in der Wohngruppe :

In der Wohngruppe findet im vierwöchigen Rhythmus ein Hausabend statt, an dem alle Bewohner und Mitarbeiter verbindlich teilnehmen. Dieser Hausabend wird je nach aktueller Themenlage und Tagesordnungspunkte zeitlich definiert, sollte aber nur in Ausnahmefällen eine Zeitobergrenze von 2,5 Std. überschreiten.

Das Zusammentreffen aller Bewohner und Mitarbeiter gibt den Jugendlichen die Möglichkeit für Veränderungen, dient der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte und sorgt für eine Transparenz im gesamten Setting.

Zu Beginn des Hausabends findet eine Reflexionsrunde der letzten Zusammenkunft statt, in der eventuelle Veränderungsvereinbarungen evaluiert werden. Zudem findet am Ende eines jeden Hausabends eine Reflexionsrunde der Beteiligten statt, um festzustellen, ob jeder Einzelne mit der Ausführung, der Struktur, den Inhalten und den Ergebnissen zufrieden ist.

Darüber hinaus wird an jedem Hausabend ein Protokoll geführt, das als unterstützendes Medium für die nachfolgenden sowie vergangenen Hausabende verwendet werden können.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit den Hausabend, nach den für sie wichtigen Themen, zu strukturieren und ihre Rechte einzufordern bzw. für ihre Rechte einzutreten.

Themenschwerpunkte könnten zum Beispiel sein: Regeln in der Wohngruppe, das Miteinander, Beziehungen zu Mitbewohnern oder Betreuern, Gruppenprozesse, Wünsche, Kritik usw.